

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 13. Juni 2017

Können brachliegende Kleingartengebiete bebaut werden?

Kleingartengebiete sind bei Bremerinnen und Bremern beliebt. Vor allem Menschen aus Quartieren mit einer hohen Wohndichte sehnen sich oftmals nach einem eigenen grünen Fleck Erde – nach einer Parzelle mit Garten. Insgesamt nehmen Kleingartengebiete in Bremen eine Fläche von ca. 6 km² in Anspruch. Der Landesverband der Gartenfreunde Bremen e. V. ist der Dachverband der Kleingartengebiete und vertritt über 100 Kleingartenvereine des organisierten Kleingartenwesens in Bremen. Während einige Kleingartengebiete stark nachgefragt sind, liegen andere Gebiete, wie z. B. im Bremer Westen, brach. Als Stadt mit Wohnungsnot, kann es sich Bremen nicht leisten, brachliegende Flächen nicht dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele und welche Kleingartenvereine und Kleingartenflächen in Bremen gibt es? Wer ist jeweils Eigentümer der von den Vereinen verwalteten Kleingartenflächen (bitte alle Flächen mit Flächengröße und Parzellenanzahl, zugehörige Vereine und [Flächen-]Eigentümer getrennt auflisten)?
2. Wie viele Parzellen in welchen Kleingartengebieten liegen derzeit brach (bitte auch die Grundstücksfläche der brachliegenden Parzellen der Kleingartengebiete getrennt angeben)?
3. Wie bewertet der Senat die Bebauung von (brachliegenden) Kleingartenflächen?
 - a) Welche Flächen kämen für eine Bebauung in Betracht?
 - b) Welcher Wohnungsmix kommt für die Flächen in Betracht, die nach Ansicht des Senats bebaut werden könnten?
 - c) Wie viele Wohneinheiten könnten auf den ungenutzten Flächen entstehen?
 - d) Wie sind die potenziellen Wohnbauflächen erschlossen?
 - e) Welche Erschließungskosten würden dabei für Bremen entstehen?
 - f) Inwiefern würden Probleme aufgrund der Eigentumsverhältnisse entstehen?
4. Inwieweit kann Bremen bei nicht städtischen Kleingartenflächen ein Vorkaufsrecht ausüben?
5. Inwiefern besteht derzeit ein Austausch mit den Kleingartenvereinen über die Zukunft weniger stark nachgefragter Flächen?
6. Wie viele Kaisenhäuser gibt es derzeit noch, wo genau stehen diese, wem gehören die jeweiligen Grundstücke (die jeweiligen Grundstücksflächen mit angeben)?
 - a) Wie viele wurden wann jeweils abgerissen?
 - b) Was wurde aus den Flächen?
 - c) Wie wurde der Abriss jeweils finanziert (Bundesmittel und/oder Landesmittel, weitere Fördertöpfe)?
 - d) Wie bewertet der Senat das Wohnen in Kaisenhäusern, entsprechen diese nach Auffassung des Senats allen heutigen Standards?

7. Wie bewertet der Senat den Abriss weiterer Kaisenhäuser?
 - a) Inwiefern gibt es einen konkreten Zeitplan?
 - b) Was kostet der Abriss aller Kaisenhäuser?
 - c) Welche Mittel stehen dafür derzeit zur Verfügung?
 - d) Inwiefern wird der Abriss von weiteren Kaisenhäusern im Doppelhaushalt 2018/2019 berücksichtigt?
 - e) Inwiefern stehen Mittel aus Bundesprogrammen für den Abriss zur Verfügung, wird Bremen sich um diese Mittel bewerben?
 - f) Inwiefern besteht derzeit ein Austausch zwischen Senat und Bewohnern der Kaisenhäuser, wie bewertet der Senat diese Gespräche?
 - g) Wie viele neue Wohnungen könnten auf den mit Kaisenhäusern bebauten Flächen ungefähr entstehen?
8. Wann stellt der Senat den bereits angekündigten Kleingartenentwicklungsplan vor?
 - a) Welche konkreten Maßnahmen, Veränderungen und Vorschläge enthält der Plan nach jetzigem Stand?
 - b) Werden Abriss der Kaisenhäuser und die Bebauung brachliegender Kleingartenflächen Bestandteil des Plans sein?
 - c) Inwiefern besteht seit Ausarbeitung des Kleingartenentwicklungsplans ein Austausch mit Vertretern von Gartenvereinen, wie bewertet der Senat diese Gespräche?

Silvia Neumeyer, Frank Imhoff, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 1. August 2017

1. Wie viele und welche Kleingartenvereine und Kleingartenflächen in Bremen gibt es? Wer ist jeweils Eigentümer der von den Vereinen verwalteten Kleingartenflächen (bitte alle Flächen mit Flächengröße und Parzellenanzahl, zugehörige Vereine und [Flächen-]Eigentümer getrennt auflühren)?

In den Kleingartengebieten der Stadt Bremen gibt es 89 Kleingartenvereine, die im Landesverband der Gartenfreunde organisiert sind. Darüber hinaus verfügt die Immobilien Bremen AöR (Anstalt öffentlichen Rechts) über weitere Einzelgärten. Neben diesen gibt es weitere, wie z. B. Eisenbahnergärten in Verwaltung der Bahn-Landwirtschaft, Bezirk Hannover, oder Gärten in Verwaltung des Wasser- und Schifffahrtsamts sowie Eigentumszusammenschlüsse wie Min Land, Wassersportverein Gröpelingen e. V., Waller Feldmark e. V. und die Interessengemeinschaft der Parzellenbewohner und Gartengrundstückseigentümer e. V. Zu diesen Gärten verfügt der Senat über keine näheren Informationen, da sie sich nicht auf städtischem Grund befinden und nicht über einen Generalpachtvertrag der Stadt verpachtet sind. Die Immobilien Bremen AöR verfügt über weitere Einzelgärten.

Die Eigentumsverhältnisse sind völlig unterschiedlich. Während insbesondere in Bremen-Nord, -Ost und -Süd überwiegend städtische Flächen vorhanden sind, sind in Bremen-West sehr große Privatflächenanteile vorhanden. Dabei sind sowohl Eigenlandparzellen als auch gepachtete Einzelparzellen sowie mehrere Parzellen auf Pachtland eines Eigentümers (sogenanntes Bauernland) vorhanden. Innerhalb der Vereine gibt es auch Mischformen. Die Eigentumsverhältnisse können sich von Garten zu Garten oder Gartenweg zu Gartenweg unterscheiden. Es bestehen hier keine Verzeichnisse über die Eigentumsverhältnisse der einzelnen Vereine. In jedem Einzelfall müssen diese bei Bedarf ermittelt werden. Im Rahmen des Kleingartenplans 2025 soll u. a. dieses Thema aufgearbeitet werden.

In der Anlage 1 sind die dem Senat bekannten Kleingartenvereine detailliert aufgeführt. Bei den Flächengrößen und der Anzahl der Parzellen wurde, da keine neueren Erhebungen vorliegen, auf die Zahlen der Kleingartenkonzeption Bremen von 2002 zurückgegriffen.

2. Wie viele Parzellen in welchen Kleingartengebieten liegen derzeit brach (bitte auch die Grundstücksfläche der brachliegenden Parzellen der Kleingartengebiete getrennt angeben)?

In der Stadt Bremen gibt es im Bremer Westen Leerstände, die in den letzten Jahren zugenommen haben. Einzelne Leerstände im Bremer Süden und Osten sind zu vernachlässigen. Im Norden sowie in Mitte gibt es keine langfristigen Leerstände.

Aussagen über die brachliegenden Parzellen können nur über die fiskalischen Kleingartenflächen getroffen werden, welche dem Landesverband der Gartenfreunde im Generalpachtvertrag zu Verwaltung übertragen wurden.

Im Pachtjahr 2015 wurden insgesamt für Bremen 460 Gärten als leerstehend gemeldet. Die Meldung für 2016 steht noch aus. Nähere Angaben sind der Anlage 1 zu entnehmen. Informationen über die sonstigen Kleingartenflächen liegen nicht vor.

3. Wie bewertet der Senat die Bebauung von (brachliegenden) Kleingartenflächen?
- Welche Flächen kämen für eine Bebauung in Betracht?
 - Welcher Wohnungsmix kommt für die Flächen in Betracht, die nach Ansicht des Senats bebaut werden könnten?
 - Wie viele Wohneinheiten könnten auf den ungenutzten Flächen entstehen?
 - Wie sind die potenziellen Wohnbauflächen erschlossen?
 - Welche Erschließungskosten würden dabei für Bremen entstehen?
 - Inwiefern würden Probleme aufgrund der Eigentumsverhältnisse entstehen?

Die Dauerkleingartengebiete sind in aller Regel durch Bebauungspläne als solche festgesetzt. Sie gehören planungsrechtlich zu den (entweder privaten oder öffentlichen) Grünflächen und damit nicht zu den Baugebieten, sondern zum Außenbereich. Eine Wohnbebauung setzt daher einen neuen Bebauungsplan voraus, ebenso wie eine etwaige Wohnnutzung vorhandener Gebäude.

Planerisch und unter Stadtentwicklungsgesichtspunkten käme eine Baugebietsausweisung am ehesten als Arrondierung im Nahbereich vorhandener Siedlungsräume in Betracht, um z. B. den notwendigen Erschließungsaufwand so gering wie möglich zu halten und den verbleibenden Außenbereich so weit wie möglich zu schonen. Dies gilt sowohl für notwendige gewerbliche Arrondierungen als auch für den Wohnungsbau.

Für eine Wohnbebauung kämen außerdem nur solche Flächen in Betracht, die keine hohe Immissionsbeeinträchtigung aufweisen. Dazu zählen insbesondere Verkehrs- und Gewerbelärm sowie Geruchsimmissionen. Die Flächen dürfen des Weiteren nicht im Überschwemmungsgebiet liegen oder für die Grünausstattung eines Gebiets von wesentlicher Bedeutung sein. Für Wohngebiete ist eine Nähe zu vorhandenen Siedlungsräumen auch wegen der dort vorhandenen Infrastrukturen von besonderer Bedeutung. Ob und inwieweit brachliegende Kleingartenflächen diese Kriterien erfüllen, bedürfte einer genaueren Prüfung.

Da es bisher keine konzeptionellen Überlegungen oder Planungen für entsprechende Ausweisungen von Baugebieten gibt, kann auch über mögliche Erschließungskosten nichts ausgesagt werden. Generell gilt, dass die vorhandenen Erschließungssituationen der Kleingartengebiete in keiner Weise für eine wohnbauliche oder gewerbliche Erschließung ausreichen, weder hinsichtlich der Straßen- und Wegebreiten noch hinsichtlich der Tragfähigkeit sowie der Ver- und Entsorgung.

Insbesondere im Bremer Westen befinden sich sehr viele Kleingärten und auch etliche Wegflächen in Privateigentum, sodass etwaige Erschließungsmaßnahmen im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung dadurch zusätzlich erschwert würden.

4. Inwieweit kann Bremen bei nicht städtischen Kleingartenflächen ein Vorkaufsrecht ausüben?

Zur Beantwortung dieser Frage ist zunächst zu unterscheiden, ob die jeweils betroffenen Kleingartenflächen innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans oder im sonstigen Außenbereich nach § 35 BauGB (Baugesetzbuch) liegen.

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht zu beim Kauf von Grundstücken im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, soweit es sich um Flächen handelt, für die der Bebauungsplan eine Nutzung für öffentliche Zwecke festsetzt. Als Flächen mit öffentlicher Zweckbestimmung kommen insbesondere in Betracht

- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB),
- öffentliche Flächen für den allgemeinen Verkehr sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB),
- Versorgungsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB),
- Flächen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB),
- öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB),
- öffentliche Wasserflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB),
- die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastenden Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB).

Für Kleingartenflächen besteht ein Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB nur dann, wenn sie nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB als öffentliche Grünflächen festgesetzt sind.

Für Kleingartenflächen als private Grünflächen kann ein gemeindliches Vorkaufsrecht demnach allenfalls dann bestehen, wenn die Kleingartenflächen im Bereich einer Satzung nach dem besonderen Städtebaurecht liegen (z. B. in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, einem städtebaulichen Entwicklungsbereich oder im Geltungsbereich einer Satzung zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen des Stadtumbaus). Entsprechende Satzungen wären unter Beachtung des Verfahrens und der jeweils obligatorischen materiellen Voraussetzungen nach §§ 136 ff. BauGB durch Beschluss der Gemeinde zu erlassen.

Ein Vorkaufsrecht innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans ist allerdings ausgeschlossen, wenn das Grundstück entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans bebaut ist und genutzt wird oder, sofern kein Bebauungsplan vorliegt, der die Ziele und Zwecke einer städtebaulichen Maßnahme konkretisiert, das Grundstück entsprechend diesen Zielen und Zwecken bebaut ist und genutzt wird und auch sonst keine baulichen Missstände ersichtlich sind (§ 26 Nr. 4 BauGB).

Hinzuweisen ist zudem darauf, dass dem Eigentümer Entschädigungsansprüche zustehen können, wenn ihm durch die Ausübung eines Vorkaufsrechts Vermögensnachteile entstehen sollten (§ 28 Abs. 6 BauGB).

5. Inwiefern besteht derzeit ein Austausch mit den Kleingartenvereinen über die Zukunft weniger stark nachgefragter Flächen?

Die Stadt befindet sich im Austausch mit dem Generalpächter Landesverband und auch den Vereinen. Weniger nachgefragte Gärten gibt es insbesondere im Bremer Westen aufgrund des großen Angebots und der zum Teil heute nicht mehr nachgefragten Lage der Gärten in Autobahn- und Eisenbahnnähe aufgrund des Lärms. Es gibt keine großen zusammenhängenden Leerstandsbereiche, sondern einen „Flickenteppich“ aus einzelnen oder mehreren Gärten. Unter Beteiligung der Vereine und des Landesverbands ist die Konzeption Naherholungspark Bremer Westen entwickelt worden. Diese sieht die Reduzierung der Kleingartenfläche zugunsten von allgemeinen Erholungs- und Grün- sowie Waldflächen mit öffentlichen Wegen vor, um somit die verbleibenden Kleingärten zu stärken. Kleingärten in attraktivem Umfeld erleben eine beständige Nachfrage. Ergänzend muss geprüft werden, inwieweit auch andere beispielsweise gewerbliche Formen der Nutzung dieser Flächen ermöglicht werden könnten.

6. Wie viele Kaisenhäuser gibt es derzeit noch, wo genau stehen diese, wem gehören die jeweiligen Grundstücke (die jeweiligen Grundstücksflächen mit angeben)?
- Wie viele wurden wann jeweils abgerissen?
 - Was wurde aus den Flächen?
 - Wie wurde der Abriss jeweils finanziert (Bundesmittel und/oder Landesmittel, weitere Fördertöpfe)?
 - Wie bewertet der Senat das Wohnen in Kaisenhäusern, entsprechen diese nach Auffassung des Senats allen heutigen Standards?

Ursprünglich wurden als Kaisenhäuser nur diejenigen Behelfsheime bezeichnet, die auf der Grundlage des sogenannten Kaisen-Erlasses vom 1. August 1945 als „Notwohnungen“ errichtet waren. Der Begriff wird hier im Sinne aller Behelfsheime verstanden, die auch in den Folgejahren lange nach Aufhebung dieses Erlasses errichtet oder ausgebaut worden sind.

Von den derzeit noch vorhandenen ca. 1 170 Kaisenhäusern (ohne Bremen-Nord) werden ca. 360 von sogenannten Kaisenbewohnern oder anderen Auswohnberechtigten bewohnt. Weiter wird von ca. 120 illegal bewohnten Behelfsheimen ausgegangen, für die den Nutzern also keine Auswohnberechtigung zusteht. Die restlichen Behelfsheime werden kleingärtnerisch genutzt oder stehen leer. Über die Grundstücksgröße oder die Eigentumsverhältnisse liegen nur im Einzelfall Informationen vor.

Zwischen 1998 und 2016 wurden insgesamt 392 Behelfsheime abgebrochen. Die Lage und Nutzung der Grundstücke ist in der Anlage 2 dargestellt. In den 19 Jahren wurden die Abbrüche ausschließlich mit Landesmitteln durchgeführt. In den Jahren zuvor sind nur vereinzelt über sogenannten Verwaltungszwang Behelfsheime beseitigt worden.

Nach Auffassung des Senats ist der Wohnstandard in Kaisenhäusern überwiegend einfach bis sehr einfach. Da in der Nachkriegszeit Baumaterial knapp war, wurden die Häuser sparsam und unter Verwendung von Ruinenschutt gebaut. Die Entwässerung erfolgt vielfach über Gruben. Die Häuser sind in der Regel schlecht wärme- und schallisoliert und die Fenster einfachverglast. Aufgrund fehlender Abdichtung und hoher Grundwasserstände ist Feuchtigkeit nicht selten ein Problem. Teilweise bestehen Beeinträchtigungen hinsichtlich des Brandschutzes durch geringe Gebäudeabstände oder enge Zuwegung, die den Zugang für Rettungskräfte erheblich erschwert.

7. Wie bewertet der Senat den Abriss weiterer Kaisenhäuser?
- Inwiefern gibt es einen konkreten Zeitplan?
 - Was kostet der Abriss aller Kaisenhäuser?
 - Welche Mittel stehen dafür derzeit zur Verfügung?
 - Inwiefern wird der Abriss von weiteren Kaisenhäusern im Doppelhaushalt 2018/2019 berücksichtigt?
 - Inwiefern stehen Mittel aus Bundesprogrammen für den Abriss zur Verfügung, wird Bremen sich um diese Mittel bewerben?
 - Inwiefern besteht derzeit ein Austausch zwischen Senat und Bewohnern der Kaisenhäuser, wie bewertet der Senat diese Gespräche?
 - Wie viele neue Wohnungen könnten auf den mit Kaisenhäusern bebauten Flächen ungefähr entstehen?

Nach dem Jahr 2002 hat der Senat den Abriss der Kaisenhäuser nach einem Konzept durchgeführt, das seinerzeit am sogenannten runden Tisch Waller Fleet ausgehandelt worden war. Die dort vereinbarten Rahmenbedingungen sind durch den Beschluss der städtischen Deputation für Bau und Verkehr vom 5. März 2005 insoweit modifiziert worden, als bestehende Behelfsheime nach Aufgabe der Wohnnutzung möglichst kleingärtnerisch nachgenutzt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund strebt der Senat aktuell nur den Abbruch solcher Behelfsheime an, die verwahrlost sind oder für die vertragliche Vereinbarungen zum Abriss bestehen und deren Eigentümer auch unter den neuen Rahmenbedingungen daran festhalten wollen. Der zeitliche Fortschritt der Abbrüche ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und dadurch zurzeit sehr eingeschränkt.

Die Beseitigung aller derzeit noch vorhandenen Behelfsheime würde rd. 17,6 Mio. € (ohne Bremen-Nord) kosten. Davon entfallen ca. 3,3 Mio € auf die 220 Behelfsheime, für die noch nicht erfüllte Abbruchvereinbarungen bestehen.

Für den Abbruch von Kaisenhäusern stehen in diesem Jahr 50 000 € zur Verfügung. Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurden insgesamt 100 000 € eingeplant.

Ein Bundesprogramm, das Mittel zur Förderung der Behelfsheimabrisse bereitstellt, ist aktuell nicht bekannt.

Ein Austausch mit den jeweiligen Bewohnern der Behelfsheime besteht anlassbezogen. Anlass für eine Kontaktaufnahme sind in der Regel Sicherheitsmängel (Brandschutz, Standsicherheit) oder Probleme bei der Ver- und Entsorgung.

Zur Anzahl der potenziellen Wohnungen auf den mit Behelfsheimen bebauten Grundstücken sind aus den zu Frage 3 genannten Gründen keine Schätzungen möglich.

8. Wann stellt der Senat den bereits angekündigten Kleingartenentwicklungsplan vor?
- a) Welche konkreten Maßnahmen, Veränderungen und Vorschläge enthält der Plan nach jetzigem Stand?
 - b) Werden Abriss der Kaisenhäuser und die Bebauung brachliegender Kleingartenflächen Bestandteil des Plans sein?
 - c) Inwiefern besteht seit Ausarbeitung des Kleingartenentwicklungsplans ein Austausch mit Vertretern von Gartenvereinen, wie bewertet der Senat diese Gespräche?

Der ursprünglich in der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft am 19. Mai 2016 vorgelegte Zeitplan für die Erstellung des Kleingartenentwicklungsplans 2025 konnte leider nicht eingehalten werden.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat GeoInformation Bremen mit der Erfassung und Digitalisierung der Bestandsdaten beauftragt. Die Arbeiten sind im Bremer Westen begonnen worden, da sich hier die meisten Kleingärten und das größte Entwicklungspotenzial befinden.

Aufgrund erforderlicher Stellenbesetzungsverfahren und der anschließenden Einarbeitung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter hat sich der Beginn der Arbeiten verzögert

Da die Kleingärten im Bremer Liegenschaftskataster bisher weder aktuell noch objektorientiert geführt wurden, musste hier zudem Neuland betreten werden. Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter konnten erst Ende 2016 mit der Arbeit beginnen. Nach erfolgter Einarbeitungszeit laufen die Arbeiten jetzt schneller.

Auf der Basis der erarbeiteten Ideen und Konzeptionen für den Naherholungspark Bremer Westen, der einen sehr großen Teil der Kleingärten im Bremer Westen beinhaltet, sollen darüber hinausgehende Kleingartengebiete gemeinsam mit dem Umweltbetrieb Bremen konzipiert werden. Eine enge Abstimmung, gemeinsame Diskussion und Ideenfindung mit den Ortsbeiräten, Kleingartenvereinen, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der WFB Wirtschaftsförderung Bremen und anderen interessierten Gruppen wird vorbereitet. Ob und in welchem Umfang das Thema Bebauung zum Tragen kommen kann, wird sich dann herausstellen.

Der Bremer Süden weist nur kleinere Leerstände auf. Auch die Problematik leerstehender oder gar verwahrloster Kaisenhäuser besteht dort nur sehr untergeordnet. Es soll aber nach Abschluss der dortigen Bestandserfassung ein ähnliches Vorgehen wie im Westen geben.

In den beiden anderen Bezirken Bremen-Ost und Bremen-Nord sind derartige Problemstellungen weitgehend unbekannt.

Vereinsname	Stadtteil	Gebiet	Flächengröße (davon 2015 brachliegend)	Parzellenzahl (davon 2015 brachliegend)
Niederblockland	Blockland	Kleine Wümme	6,0 ha	152
Auetal	Blumenthal	Auetal/ Bockhorner Weg	1,9 ha	15
Einigkeit	Blumenthal	Meesters Garten	9,1 ha	111
Glückliche Gartenfreunde	Blumenthal	Sandwehen	5,5 ha	60
Grambke	Burglesum	Grambker Geest	9,6 ha	178
	Burglesum	Ihletal-Süd	0,8 ha	24
Lesum	Burglesum	Ihletal-Nord	0,8 ha	18
Werderland	Burglesum	An der Dunge	2,8 ha	41
	Findorff	Hemmstraße	26,2 ha	495
Hufe, Nürnberg, Tulpe	Findorff	Salzburger Straße	71 ha (0,44)	1.295 (11)
Flora	Findorff	Weidedamm	2,3 ha	24
Bauernweide	Gröpelingen	Bauernweide	16,2 ha (0,52)	347 (13)
Blüh' auf, Gute Gemeinschaft e.V., Tür- kisch Sozialer Klvg.	Gröpelingen	Gröpelingen südl. BAB	24,0 ha (3,44)	329 (77)
Am Mittelwischweg, Morgenland	Gröpelingen	In den Wischen	102 ha (5,48)	1.455 (148)
	Hemelingen	Mählandsweg	5,0 ha	141
	Hemelingen	Warnemünder Straße	4,4 ha	110
Heumarsch	Hemelingen	Angeln	2,2 ha	28
Eggesruh	Hemelingen	Hasenpromenade	1,8 ha	26
Privat	Hemelingen	Hastedter Linse	4,7 ha	86
Im Holterfeld, Sebaldsbrück	Hemelingen	Im Holter Feld	23 ha	269
Weserlust	Hemelingen	Peterswerder/Im Suhrfelde	11,8 ha	258
Eiche	Horn-Lehe	Hemmstraße	3,0 ha (0,51)	43 (10)
	Horn-Lehe	Ledaweg	0,8 ha	24
Horner Gartenfreunde, Zur grünen Insel	Horn-Lehe	Lehester-Feld	16,5 ha	234
Asbrook	Huchting	Asbrook	1,3 ha	13
Eisenbahner KGV	Huchting	Das Seeland	1,1 ha	22
Am Eichenhain	Huchting	Eichenhain	1,7 ha	29
Rablinghausen-Lankenau 2	Huchting	Goldtröpfchenweg	2,2 ha	44

Vereinsname	Stadtteil	Gebiet	Flächengröße (davon 2015 brachliegend)	Parzellenzahl (davon 2015 brachliegend)
Hohe-Feld-Huchting	Huchting	Heinrich-Plett-Allee	7,9 ha	85
Klein-Holland e.V	Huchting	Hermannsburg	3,1 ha	53
Hohenhorster Park	Huchting	Hohenhorster Weg	4,0 ha	64
Kamphof	Huchting	Kampfhofer Damm	9,8 ha (0,95)	181 (19)
Fortschritt	Huchting	Kirchhuchting	0,7 ha	20
Am Westerdeich, Rablinghausen- Lankenau, Zur Hansekogge	Huchting	Rablinghausen	5,2 ha (0,33)	128 (12)
Am Reedeich, Auf den Ruten, War- damm-Woltershausen 2	Huchting	Rablinghauser Groden	11,9 ha (0,16)	219 (3)
Ochtum-Warfeld, Thurmkamp	Huchting	Reedeich/Warturm	27 ha	424
Gute Frucht, Heigoland-Westerland	Neustadt	Wardamm	36,4 ha (0,60)	452 (12)
Bremen-Süd, Neuenland	Neustadt	Gute Frucht	20,3 ha (0,11)	395 (3)
Privat	Neustadt	Märchenland	14,6 ha	226
Langeoog	Neustadt	Neuenland	4,3 ha	57
Freie Vereinigung, Neustadt-Süd	Neustadt	Neuenland-Ochtum	5,0 ha (0,04)	60 (1)
Am Franziusweg, Am Krähenberg, Am Werdersee, Beim Kuhhirten, Juliushöhe, Marienblume am Werdersee, Werder	Neustadt	Neustadt-Süd	32,9 ha (1,37)	467 (35)
Grüne Oase am Hodenberger Deich	Oberneuland	Werder	87,2 ha (0,07)	1774 (1)
Am Korbhäusenweg	Obervieland	Hodenberger Deich	5,0 ha	80
Kiebitzweide	Obervieland	Am Korbhäusenweg	5,0 ha	53
Hasenheide	Obervieland	Habenhauser Landstraße	10,6 ha (0,08)	148 (2)
Lebensfreude-Kattenesch	Obervieland	Hasenheide	2,2 ha	33
Am Wiesenpfad	Obervieland	Kattenesch	3,2 ha (0,11)	58 (3)
Fresenbulten, Hastedter Bulten, We- serwehr	Obervieland	Kattenturm	3,1 ha	58
An der Wolfskuhle	Obervieland	Werder	26,3 ha (0,09)	571 (2)
	Obervieland	Wolfskuhle	8,5 ha	183

Vereinsname	Stadtteil	Gebiet	Flächengröße (davon 2015 brachliegend)	Parzellenzahl (davon 2015 brachliegend)
Blockdiek	Osterholz	Blockdiek	11,6 ha	166
Osterholz	Osterholz	Osterholzer Dorf Nord	5,1 ha	48
Stieglitz	Osterholz	Osterholzer Dorf Süd	4,5 ha	72
Pagentorn	Östliche Vorstadt	Bismarckstraße	5,0 ha	112
Peterswerder	Östliche Vorstadt	Peterswerder	8,4 ha	117
Im stillen Frieden	Schwachhausen	Gete	5,1 ha	105
Gute Ernte, Harmonie, Kornblume, Schwachhausen	Schwachhausen	Schwachhausen	47,2 ha (0,08)	801 (2)
Im stillen Frieden 2, Tannenberg	Vahr	Adenauer-Allee Süd	16,0 ha	235
	Vahr	Beneckendorffallee	5,1 ha	84
Feldmark-Hastedt	Vahr	Hastedter Feldmark	11,5 ha (0,07)	204 (1)
Neue Vahr	Vahr	Neue Vahr Nord	6,1 ha	99
Rose am See	Vahr	Neue Vahr Südost	3,0 ha	83
Weißenburg	Vahr	Kurfürstenallee	2,1 ha	36
Am Schmugglerweg	Vege sack	Am Schmugglerweg	5,1 ha	72
	Vege sack	Tapkinsberg	0,2 ha	8
	Vege sack	Am Becketal	2,7 ha	15
Aumund	Vege sack	Bischofsgarten	2,0 ha (0,03)	52 (1)
	Vege sack	Lerchenstraße	2,2 ha	59
Im Rahland	Vege sack	Rahland	2,9 ha	64
Fuchsberg	Vege sack	Ziegeleiweg	2,8 ha	39
Blockland, Union, Walle	Walle	Osterfeuerberg	120,5 ha (3,81)	1.652 (84)
	Walle	Waller Feldmark	6,0 ha	47
Frohes Wochenende, Südwenje, Waller Marsch	Walle	Westl. Osterfeuerberg	97,3 ha (0,46)	1.351 (12)
Sommerdeich, Wardamm-Woltmershausen	Woltmershausen	Visbecker Straße	22,9 ha (0,31)	364 (8)

Anlage 2 zu Frage 6

Kleingartenweg	Stadtteil	Jahr	Abbrüche pro. Jahr	Nutzung der Kleingärten nach dem Abbruch gem. Orthofotoauswertung
Aurikelweg	Walle	1998		kleingärtnerische Nutzung
Eddaweg	Findorff	1998		Gartenhaus
Kanarienweg	Walle	1998		kleingärtnerische Nutzung
Kornblumenweg	Schwachhausen	1998		Gartenhaus
Luisenweg	Findorff	1998		Gartenhaus
Rosenweg	Walle	1998		Leerstand
Schlickwiesenweg	Walle	1998		Gartenhaus
Weg zum Krähenberg	Stadtwerder	1998		Gartenhaus
8				
Auf den Wettern	Gröpelingen	1999		kleingärtnerische Nutzung
Bauernweg	Walle	1999		Leerstand
Dahlienweg	Findorff	1999		Leerstand
Kanarienweg	Walle	1999		Gartenhaus
Rebhuhnweg	Walle	1999		Gartenhaus
Rebhuhnweg	Walle	1999		kleingärtnerische Nutzung
6				
Friggaweg	Findorff	2000		Gartenhaus
Margarethenweg	Woltmershausen	2000		Gartenhaus
2				
Adlerweg	Walle	2001		Gartenhaus
Asternweg	Findorff	2001		Leerstand
Dorotheenweg	Findorff	2001		Leerstand
Emilienweg	Findorff	2001		Leerstand
Ginsterweg	Schwachhausen	2001		kleingärtnerische Nutzung
Ginsterweg	Schwachhausen	2001		Leerstand
Heuermannsweg	Findorff	2001		Gartenhaus
Hyazinthenweg	Findorff	2001		Gartenhaus
Margarethenweg	Findorff	2001		Gartenhaus
Nachtigallweg	Walle	2001		Gartenhaus
Rotschwänzchenweg	Walle	2001		Gartenhaus
Theklaweg	Findorff	2001		Leerstand
Werraweg	Habenhausen	2001		Gartenhaus
Zaunkönigweg	Walle	2001		Leerstand
14				
Hoffnungsweg	Findorff	2002		Leerstand
Irisweg	Findorff	2002		Gartenhaus
Kanarienweg	Walle	2002		Gartenhaus
Ontarioweg	Walle	2002		kleingärtnerische Nutzung
Pappelweg	Walle	2002		Leerstand
Resedaweg	Walle	2002		Gartenhaus
Rosenweg (2 Parzellen)	Walle	2002		Gartenhaus (2x)
Schildblattweg	Walle	2002		kleingärtnerische Nutzung
Schneeglöckchenweg	Walle	2002		Gartenhaus
Schneeglöckchenweg	Walle	2002		Leerstand

Anlage 2 zu Frage 6

Kleingartenweg	Stadtteil	Jahr	Abbrüche pro. Jahr	Nutzung der Kleingärten nach dem Abbruch gem . Orthofotoauswertung
11				
Akazienweg (2 Parzellen)	Walle	2003		Leerstand (2x)
Asternweg	Walle	2003		Gartenhaus
Chrysanthemenweg	Walle	2003		Leerstand
Dahlienweg	Walle	2003		Gartenhaus
Eisblumenweg (2 Parzellen)	Walle	2003		Leerstand (2x)
Fasanenweg (2 Parzellen)	Walle	2003		Gartenhaus (2x)
Fliederweg (2 Parzellen)	Walle	2003		Gartenhaus (2x)
Fliederweg (3 Parzellen)	Walle	2003		Leerstand (3x)
Geranienweg	Findorff	2003		Leerstand
Hoffnungsweg	Findorff	2003		Leerstand
Irisweg	Findorff	2003		Leerstand
Kleiberweg	Walle	2003		Leerstand
Krokusweg (2 Parzellen)	Findorff	2003		Leerstand (2x)
Krokusweg	Walle	2003		Gartenhaus
Lupinenkamp	Walle	2003		Leerstand
Maiglöckchenweg	Walle	2003		Leerstand
Montbretienweg (2 Parzellen)	Walle	2003		Leerstand (2x)
Osterblumenweg (2 Parz.)	Walle	2003		Gartenhaus (2x)
Osterblumenweg	Walle	2003		Leerstand
Passauer Str.	Findorff	2003		Gartenhaus
Rathjenweg	Walle	2003		Leerstand
Resedaweg	Walle	2003		kleingärtnerische Nutzung
Rosenweg	Walle	2003		kleingärtnerische Nutzung
Rosenweg	Walle	2003		Leerstand
Rosenweg	Walle	2003		Gartenhaus
Rotschwänzchenweg	Walle	2003		Gartenhaus
Schlickwiesenweg	Walle	2003		kleingärtnerische Nutzung
Schlickwiesenweg	Walle	2003		Gartenhaus
Schneeglöckchenweg	Walle	2003		Leerstand
Sonnenweg	Findorff	2003		Leerstand
Stiefmütterchenweg	Walle	2003		kleingärtnerische Nutzung
Sulingskamp	Findorff	2003		kleingärtnerische Nutzung
Tulpenweg	Walle	2003		Leerstand
Tulpenweg (2 Parzellen)	Walle	2003		Gartenhaus (2x)
Tulpenweg	Walle	2003		kleingärtnerische Nutzung
45				
Akazienweg (3 Parzellen)	Walle	2004		Leerstand (3x)
Akazienweg (2 Parzellen)	Walle	2004		kleingärtnerische Nutzung (2x)
Amselweg	Walle	2004		Leerstand
An der Linthe	Walle	2004		kleingärtnerische Nutzung
Birkenweg	Walle	2004		kleingärtnerische Nutzung
Birkenweg	Walle	2004		Leerstand
Birkenweg (3 Parzellen)	Walle	2004		Gartenhaus (3x)

Anlage 2 zu Frage 6

Kleingartenweg	Stadtteil	Jahr	Abbrüche pro. Jahr	Nutzung der Kleingärten nach dem Abbruch gem . Orthofotoauswertung
Birnenweg	Findorff	2004		Leerstand
Blocklander Hemmstraße	Blockland	2004		Gartenhaus
Blütenweg	Findorff	2004		Leerstand
Chrysanthemenweg	Walle	2004		kleingärtnerische Nutzung
Chrysanthemenweg	Walle	2004		Leerstand
Chrysanthemenweg	Walle	2004		Gartenhaus
Dohlenweg	Walle	2004		kleingärtnerische Nutzung
Erbsenweg	Walle	2004		Leerstand
Fahrwiesenweg	Walle	2004		kleingärtnerische Nutzung
Fliederweg	Walle	2004		kleingärtnerische Nutzung
Fliederweg (3 Parzellen)	Walle	2004		Leerstand (3x)
Hagenweg	Walle	2004		Gartenhaus
Hagenweg	Walle	2004		Leerstand
Harjesweg	Walle	2004		kleingärtnerische Nutzung
Harjesweg	Walle	2004		kleingärtnerische Nutzung
Hyazinthenweg	Walle	2004		Leerstand
Irisweg	Findorff	2004		Leerstand
Kiebitzweg	Walle	2004		kleingärtnerische Nutzung
Krokusweg	Walle	2004		Gartenhaus
Krönkenskamp	Findorff	2004		Leerstand
Kuhlenkamp	Walle	2004		Leerstand
Kuhlenkamp	Walle	2004		Gartenhaus
Maiglöckchenweg	Walle	2004		Gartenhaus
Maiglöckchenweg	Walle	2004		Leerstand
Maiglöckchenweg	Walle	2004		Leerstand
Marienblumenweg	Gröpelingen	2004		kleingärtnerische Nutzung
Montbretienweg	Walle	2004		Gartenhaus
Montbretienweg (2 Parzellen)	Walle	2004		Leerstand (2x)
Nelkenweg	Walle	2004		Leerstand
Nelkenweg	Walle	2004		Gartenhaus
Osterblumenweg	Walle	2004		Leerstand
Pappelweg	Walle	2004		Leerstand
Pappelweg	Walle	2004		Gartenhaus
Pfingstrosenweg	Walle	2004		Leerstand
Pfingstrosenweg	Walle	2004		Grünfläche /Weg
Phloxweg (3 Parzellen)	Findorff	2004		Leerstand (3x)
Phloxweg (2 Parzellen)	Walle	2004		Gartenhaus (2x)
Pomponweg (5 Parzellen)	Walle	2004		Leerstand (5x)
Pomponweg	Walle	2004		kleingärtnerische Nutzung
Pomponweg (2 Parzellen)	Walle	2004		Gartenhaus (2x)
Rathjenweg (2 Parzellen)	Walle	2004		Leerstand (2x)
Resedaweg	Walle	2004		Gartenhaus
Rosenweg (2 Parzellen)	Findorff	2004		Leerstand (2x)
Rotdornweg	Walle	2004		kleingärtnerische Nutzung

Anlage 2 zu Frage 6

Kleingartenweg	Stadtteil	Jahr	Abbrüche pro. Jahr	Nutzung der Kleingärten nach dem Abbruch gem . Orthofotoauswertung
Rotdornweg (2 Parzellen)	Walle	2004		Leerstand (2x)
Rotdornweg	Walle	2004		Gartenhaus
Schildblattweg	Walle	2004		kleingärtnerische Nutzung
Schildblattweg	Walle	2004		Leerstand
Siedenburgskamp	Findorff	2004		Gartenhaus
Siedenburgskamp	Findorff	2004		kleingärtnerische Nutzung
Tulpenweg (2 Parzellen)	Walle	2004		Leerstand (2x)
Tulpenweg	Walle	2004		Gartenhaus
Wiesenweg	Walle	2004		Gartenhaus
80				
Akazienweg (2 Parzellen)	Walle	2005		Leerstand (2x)
Akazienweg	Walle	2005		Gartenhaus
Am Haferfeld	Gröpelingen	2005		kleingärtnerische Nutzung
Bauernweg	Walle	2005		Leerstand
Birkenweg (2 Parzellen)	Schwachhausen	2005		Leerstand (2x)
Birkenweg	Walle	2005		Gartenhaus
Birnenweg	Findorff	2005		Gartenhaus
Birnenweg	Findorff	2005		kleingärtnerische Nutzung
Brunnenweg	Walle	2005		Gartenhaus
Fasanenweg	Walle	2005		Gartenhaus
Fichtenweg (2 Parzellen)	Walle	2005		Leerstand (2x)
Fichtenweg	Walle	2005		kleingärtnerische Nutzung
Fliederweg	Walle	2005		kleingärtnerische Nutzung
Fliederweg (2 Parzellen)	Walle	2005		Gartenhaus (2x)
Hagenweg	Walle	2005		kleingärtnerische Nutzung
Harjesweg	Walle	2005		Gartenhaus
Hoffnungsweg	Findorff	2005		Gartenhaus
Hufeisenweg	Walle	2005		Gartenhaus
Im Suhrfelde Weg I	Hastedt	2005		Gartenhaus
Im Suhrfelde Weg III (3 Parz.)	Hastedt	2005		Gartenhaus (3x)
im Suhrfelde Weg IV	Hastedt	2005		kleingärtnerische Nutzung
Irisweg	Findorff	2005		Leerstand
Kiebitzweg	Walle	2005		Gartenhaus
Krokusweg (2 Parzellen)	Walle	2005		Leerstand
Lupinenkamp	Walle	2005		Leerstand
Maiglöckchenweg	Walle	2005		kleingärtnerische Nutzung
Maiglöckchenweg	Walle	2005		Leerstand
Malvenweg	Findorff	2005		Leerstand
Margarethenweg	Walle	2005		Gartenhaus
Mohnblumenweg	Walle	2005		Gartenhaus
Montbretienweg	Walle	2005		Leerstand
Montbretienweg (3 Parzellen)	Walle	2005		Gartenhaus (3 x)
Nelkenweg	Walle	2005		Leerstand
Osterblumenweg	Walle	2005		Leerstand

Anlage 2 zu Frage 6

Kleingartenweg	Stadtteil	Jahr	Abbrüche pro. Jahr	Nutzung der Kleingärten nach dem Abbruch gem . Orthofotoauswertung
Pappelweg	Walle	2005		Leerstand
Pappelweg	Walle	2005		Grünfläche /Weg
Pfingstrosenweg	Walle	2005		Grünfläche /Weg
Pfingstrosenweg	Walle	2005		Gartenhaus
Pomponweg	Walle	2005		Leerstand
Pomponweg	Walle	2005		Gartenhaus
Rathjenweg	Walle	2005		Leerstand
Rebhuhnweg	Walle	2005		Leerstand
Resedaweg (4 Parzellen)	Walle	2005		Leerstand (4x)
Rosenweg (4 Parzellen)	Walle	2005		Leerstand (4x)
Rosenweg	Walle	2005		Gartenhaus
Rosenweg	Walle	2005		kleingärtnerische Nutzung
Rotdornweg	Walle	2005		Leerstand
Schildblattweg	Walle	2005		Gartenhaus
Schlickwiesenweg	Walle	2005		kleingärtnerische Nutzung
Sonnenblumenweg	Findorff	2005		Gartenhaus
Stiefmütterchenweg (2 Parz.)	Walle	2005		Leerstand (2x)
Tannenweg	Walle	2005		Gartenhaus
Tannenweg	Walle	2005		Leerstand
Tulpenweg (2 Parzellen)	Walle	2005		Gartenhaus (2x)
Tulpenweg	Walle	2005		Leerstand
Wiesenweg	Walle	2005		kleingärtnerische Nutzung
			73	
Auf der Linthe	Walle	2006		Gartenhaus
Grenzweg	Gröpelingen	2006		Gartenhaus
Montbretienweg	Walle	2006		Leerstand
Osterblumenweg	Walle	2006		Gartenhaus
Schildblattweg	Walle	2006		Gartenhaus
Tulpenweg	Walle	2006		Gartenhaus
			6	
Ahnewehrweg	Findorff	2007		Gartenhaus
Akazienweg (2 Parzellen)	Walle	2007		Gartenhaus (2x)
Amselweg	Walle	2007		Leerstand
Chrysanthemenweg (2 Parz.)	Walle	2007		Leerstand (2x)
Chrysanthemenweg	Findorff	2007		Gartenhaus
Cox - Orangenweg	Gröpelingen	2007		Gartenhaus
Erbsenweg	Walle	2007		Leerstand
Evenapfelweg	Gröpelingen	2007		kleingärtnerische Nutzung
Evenapfelweg	Gröpelingen	2007		Leerstand
Fahrwiesendamm	Walle	2007		Leerstand
Fasanenweg	Walle	2007		kleingärtnerische Nutzung
Im Suhrfelde Weg II	Hastedt	2007		Gartenhaus
Im Suhrfelde Weg IV (5 Parz.)	Hastedt	2007		Gartenhaus (5x)
Jakob-Lebel-Weg	Gröpelingen	2007		Leerstand

Anlage 2 zu Frage 6

Kleingartenweg	Stadtteil	Jahr	Abbrüche pro. Jahr	Nutzung der Kleingärten nach dem Abbruch gem . Orthofotoauswertung
Klarapfelweg	Gröpelingen	2007		Gartenhaus
Langeweg	Neustadt	2007		kleingärtnerische Nutzung
Maiglöckchenweg	Walle	2007		Leerstand
Passauer Str.	Findorff	2007		Leerstand
Pfingstrosenweg	Walle	2007		Grünfläche/Weg
Pirolweg	Walle	2007		Leerstand
Primelweg	Walle	2007		kleingärtnerische Nutzung
Rebhuhnweg	Walle	2007		Leerstand
Rosenweg	Walle	2007		Gartenhaus
Rosenweg	Findorff	2007		Leerstand
Schleckenkamp	Walle	2007		Leerstand
Sonnenblumenweg	Walle	2007		Leerstand
Stiefmütterchenweg	Walle	2007		Gartenhaus
Stiefmütterchenweg	Walle	2007		Leerstand
Stieglitzweg	Walle	2007		kleingärtnerische Nutzung
Waller Damm	Walle	2007		Leerstand
Waller Str.	Walle	2007		Gartenhaus
Wellersweg	Walle	2007		Gartenhaus
Wellersweg	Walle	2007		kleingärtnerische Nutzung
			39	
Ahnewehrweg	Findorff	2008		Leerstand
An der Linthe	Walle	2008		kleingärtnerische Nutzung
Boikenapfelweg	Gröpelingen	2008		Leerstand
Cäcilienweg II	Findorff	2008		Gartenhaus
Geyerweg	Findorff	2008		Gartenhaus
Hufeisenweg	Walle	2008		Gartenhaus
Hufeisenweg	Walle	2008		Leerstand
Krönkenskamp	Findorff	2008		kleingärtnerische Nutzung
Margarethenweg	Findorff	2008		Leerstand
Montbretienweg	Walle	2008		Leerstand
Nelkenweg	Walle	2008		Leerstand
Rathjenweg	Walle	2008		kleingärtnerische Nutzung
Rosenweg	Schwachhausen	2008		kleingärtnerische Nutzung
Rosenweg	Walle	2008		Gartenhaus
Sonnenblumenweg	Findorff	2008		Leerstand
Sonnenblumenweg	Findorff	2008		Gartenhaus
Stiefmütterchenweg	Walle	2008		kleingärtnerische Nutzung
			17	
Hoffnungsweg	Findorff	2009		Gartenhaus
			1	
Heuermannsweg	Findorff	2010		Gartenhaus
Im Suhrfelde Weg II	Hastedt	2010		Gartenhaus
Kornblumenweg	Walle	2010		kleingärtnerische Nutzung
Kornblumenweg	Schwachhausen	2010		Gartenhaus

Anlage 2 zu Frage 6

Kleingartenweg	Stadtteil	Jahr	Abbrüche pro. Jahr	Nutzung der Kleingärten nach dem Abbruch gem . Orthofotoauswertung
Schlickwiesenweg	Walle	2010		Leerstand
			5	
Birkhahnweg	Walle	2011		Leerstand
Brunnenweg	Walle	2011		Leerstand
Im Suhrfelde Weg IV	Hastedt	2011		Gartenhaus
Kanarienvogelweg	Walle	2011		Gartenhaus
Milanweg	Walle	2011		Leerstand
Pirolweg (2 Parzellen)	Walle	2011		Leerstand (2x)
Starenweg	Walle	2011		Gartenhaus
Tulpenweg	Walle	2011		kleingärtnerische Nutzung
Tulpenweg	Walle	2011		Leerstand
Weg im Vogelschutzgehölz	Gröpelingen	2011		Gartenhaus
			11	
Akazienweg (3 Parzellen)	Walle	2012		Leerstand (3x)
Auf dem Groden	Findorff	2012		Leerstand
Auf dem Groden	Findorff	2012		Gartenhaus
Birkenweg	Walle	2012		kleingärtnerische Nutzung
Birkhahnweg	Walle	2012		Leerstand
Birnenweg	Findorff	2012		Leerstand
Brunnenweg	Walle	2012		Gartenhaus
Fichtenweg	Walle	2012		Leerstand
Fliederweg	Walle	2012		Leerstand
Friggaweg	Findorff	2012		Gartenhaus
Hoffnungsweg	Findorff	2012		Leerstand
Hyazinthenweg	Walle	2012		Leerstand
Montbretienweg	Walle	2012		Leerstand
Paulinenweg	Findorff	2012		Leerstand
Schildblattweg	Walle	2012		kleingärtnerische Nutzung
Stieglitzweg	Walle	2012		Gartenhaus
Sulingskamp	Findorff	2012		Gartenhaus
			19	
Ahnewehrweg	Findorff	2013		Gartenhaus
Ahnewehrweg	Findorff	2013		Leerstand
Akazienweg	Walle	2013		Leerstand
Bayernweg	Schwachhausen	2013		Gartenhaus
Bayernweg / Rosenweg	Schwachhausen	2013		kleingärtnerische Nutzung
Birnenweg	Findorff	2013		Gartenhaus
Bollmannskamp	Findorff	2013		Gartenhaus
Chrysanthemenweg	Walle	2013		Leerstand
Fliederweg	Walle	2013		Leerstand
Goldtröpfchenweg	Woltmershausen	2013		Gartenhaus
Grüner Weg (2 Parzellen)	Walle	2013		Leerstand (2x)
Herminenweg (2 Parzellen)	Findorff	2013		Leerstand (2x)
Heuermannsweg	Findorff	2013		Leerstand

Anlage 2 zu Frage 6

Kleingartenweg	Stadtteil	Jahr	Abbrüche pro. Jahr	Nutzung der Kleingärten nach dem Abbruch gem . Orthofotoauswertung
Hoffnungsweg	Findorff	2013		Leerstand
Luisenweg	Findorff	2013		kleingärtnerische Nutzung
Lupinenweg	Walle	2013		Gartenhaus
Maiglöckchenweg	Walle	2013		Leerstand
Maiglöckchenweg	Walle	2013		Gartenhaus
Milanweg	Walle	2013		Leerstand
Mirabellenweg	Woltmershausen	2013		kleingärtnerische Nutzung
Morgenlandweg	Gröpelingen	2013		kleingärtnerische Nutzung
Paulinenweg	Findorff	2013		Leerstand
Paulinenweg	Findorff	2013		kleingärtnerische Nutzung
Ritterspornweg	Findorff	2013		Leerstand
Rosenweg (2 Parzellen)	Walle	2013		Leerstand (2x)
Rosenweg	Schwachhausen	2013		Gartenhaus
Rotdornweg	Walle	2013		Leerstand
Salzburger Straße (2 Parz.)	Findorff	2013		Leerstand (2x)
Schildblattweg	Walle	2013		Leerstand
Wilhelminenweg	Findorff	2013		Leerstand
			34	
Amalienweg	Findorff	2015		Leerstand
Elsterweg	Walle	2015		kleingärtnerische Nutzung
Geranienweg (3 Parzellen)	Findorff	2015		Leerstand (3x)
Hortensienweg	Findorff	2015		Leerstand
Im Suhrfelde Weg I	Hastedt	2015		Leerstand
Krömkeskamp (2 Parzellen)	Findorff	2015		Leerstand (2x)
Lilienweg 5/6	Findorff	2015		kleingärtnerische Nutzung
Nelkenweg (3 Parzellen)	Walle	2015		Leerstand (3x)
Phloxweg	Findorff	2015		Leerstand
Pirolweg (2 Parzellen)	Walle	2015		Leerstand (2x)
Salviaweg	Findorff	2015		Leerstand
Schlickwiesenweg	Walle	2015		Leerstand
Sonnenblumenweg	Findorff	2015		Gartenhaus
Stieglitzweg	Walle	2015		Leerstand
			20	
Fasanenweg	Walle	2016		Leerstand
			1	

Summe der abgebrochenen Kaisenhäuser

392

